

1. Statistische Übersichten zum Reichshaushalt
Noch: Einzeldarstellung

Bezeichnung	Haushaltsrechnung					Haushaltsplan	
	1924/25	1925/26	1926/27	1927/28	1928/29	1929/30	*) 1930/31
	in Millionen <i>R.M.</i>						

Noch: Ausgaben der Hoheitsverwaltungen

Noch: I. Fürsorge und Gesundheitswesen							
Für Erhalt. d. finanz. Leistungsfähig. d. Inv.-Vers.	—	—	—	—	—	1) 50,0	1) 50,0
Knappschaftliche Pensionsversicherung	—	—	—	—	—	2) 75,0	2) 75,0
Wochenhilfe	9,4	21,3	23,6	26,5	28,4	32,0	15,0
An Reichspost für Auszahlung der Renten usw.	13,4	16,2	16,7	17,2	18,2	18,4	19,0
Jugendwohlfahrt	5,1	5,3	6,5	6,6	1,7	2,0	2,8
Öffentliche Fürsorge	6,0	—	—	—	—	—	—
An Länder für Hochwassergeschädigte	—	5,2	7,0	20,5	5,8	—	—
Für Arbeitnehmer des Tabakgewerbes	—	1,9	5,3	—	—	0,3	1,0
An Fürsorgeverbände für Kleinrentner usw.	20,5	—	—	—	—	—	—
Für Wohlfahrtszwecke (aus der Brotversorgungsabgabe)	5,0	—	—	—	—	—	—
An Anstalten usw. der allgem. Wohlfahrtspflege	21,9	10,7	5,9	5,7	2,6	1,9	2,0
Kleinrentnerfürsorge	0,0	—	19,9	45,0	49,9	35,0	40,0
Härtetfonds für Notopferabfindungen	—	—	—	19,7	0,4	—	—
Für aus Rußland abwandernde deutsch. Bauern	—	—	—	—	—	6,0	—
Gesundheitswesen	3,0	8,8	6,8	6,5	6,1	5,3	5,9
II. Erwerbslosenfürsorge, Arbeitslosenversicherung							
Reichsbehörden	1,1	1,2	1,3	0,6	0,0	0,2	0,0
Reichsarbeitsverwaltung	1,1	1,2	1,3	0,6	0,0	0,2	0,0
Sonstiger Verwaltungsaufwand	39,4	159,0	508,9	350,4	571,4	602,7	730,1
darunter:							
Unterst. Erwerbsl.-Fürs. (ab 1.10.27: Krisenunterst.)	3,3	100,1	316,4	154,4	175,9	150,1	300,1
Wertschaffende Erwerbslosenfürsorge:							
im allgemeinen	36,1	58,9	101,3	118,6	124,5	34,2	45,0
Darlehen an die Deutsche Reichsbahn	—	—	91,2	27,4	11,2	4,8	—
Arbeitslosenversicherung	—	—	—	50,0	259,8	413,6	385,0
E. Wohnungswesen							
Reichsbehörden	—	—	0,0	0,0	0,1	—	—
Sonstiger Verwaltungsaufwand	14,3	21,1	160,7	69,4	38,0	23,5	114,1
darunter:							
Allgemeine Förderung des Wohnungsbaues	0,0	0,0	138,1	48,7	13,9	—	100,0
Bau von Wohnungen für Reichsbeamte usw.	14,3	21,1	22,6	20,7	24,1	23,5	14,1
F. Wirtschaft und Verkehr							
I. Landwirtschaft, Gewerbe, Industrie, Handel							
Reichsbehörden	6,2	6,4	6,9	8,3	8,4	9,4	8,0
darunter:							
Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft ^{*)}	1,2	1,4	1,5	1,5	1,8	1,7	1,8
Reichswirtschaftsministerium	3,4	3,1	2,8	3,3	3,1	3,9	3,5
Reichswirtschaftsgericht	0,8	1,0	1,0	1,1	1,0	1,2	1,1
Reichsaufsichtsamt für Privatversicherung	0,6	0,7	0,8	0,9	0,9	1,0	1,2
Enquête-Ausschuß	—	—	0,6	1,2	1,3	1,3	—
Sonstiger Verwaltungsaufwand	5,3	28,4	146,4	92,8	126,2	106,3	127,0
darunter:							
Zur Behebung der Notstände in der Landwirtschaft	—	—	—	—	15,8	—	—
Für den Weinbau	1,9	17,9	20,5	3,9	1,7	1,2	2,1
Für die Milchwirtschaft	0,1	0,1	0,2	1,9	2,1	10,4	14,6
Zur Hebung der landwirtschaftlichen Erzeugung ¹⁾	—	—	61,5	1,3	0,8	—	1,5
Zur Stabilisierung des Roggenpreises ¹⁾	—	—	25,5	1,0	—	—	—
Zur Förderung des landwirtschaftlichen Absatzes	—	—	—	—	4,0	2,1	3,8
Zur Absatzförderung der Ernte	—	—	—	—	—	3,7	7,5
Zur Verbilligung des Futterroggens	—	—	—	—	—	—	10,0
Landwirtschaftl. Siedlungswesen	0,3	0,1	27,0	52,8	46,6	48,3	40,9
Sanierung der Schichau-A.-G.	—	—	—	—	7,2	13,3	5,3
Rücklage für Reichsgarantien	—	—	—	14,2	30,0	13,0	13,0
II. Verkehr (einschl. Wasserstraßen)							
Reichsbehörden	9,1	11,1	13,5	14,8	16,9	17,9	19,3
darunter:							
Reichsverkehrsministerium	1,8	2,5	3,0	3,5	4,0	4,0	4,1

*) Vgl. Fußnote 1) S. 462.

1) Die Mittel dürfen nur insoweit verausgabt werden, als das Aufkommen aus der Lohnsteuer in dem betreffenden Rechnungsjahr den Betrag von 1 375 (1930/31: 1 463) Mill. *R.M.* übersteigt. — 2) Die Mittel dürfen nur insoweit verausgabt werden, als das Aufkommen aus der Lohnsteuer in dem betreffenden Rechnungsjahr den Betrag von 1 300 (1930/31: 1 385) Mill. *R.M.* übersteigt. — 3) Einschl. 0,1 Mill. *R.M.* Beihilfen für Berufsbildung und Stellenvermittlung. — 4) Darunter: 1,1 Mill. *R.M.* für eine einmalige umfangreiche Erhebung über das Arbeitsschicksal der Personen, die am 15. März 1929 arbeitslos waren. — 5) Davon sind 150,0 Mill. *R.M.* durch den Verkauf von Vorzugsaktien der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft an die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte und den Verband der Landesversicherungsanstalten und weitere 50,0 Mill. *R.M.* aus den Rücklagen der Bank für Industrieobligationen gedeckt. — 6) Die Mittel für den Notstock für die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung dürfen über den Betrag von 50,0 Mill. *R.M.* bis zur Höhe von 80,0 Mill. *R.M.* insoweit überschritten werden, als das Aufkommen aus der Lohnsteuer in dem betreffenden Rechnungsjahr den Betrag von 1 513 Mill. *R.M.* übersteigt. — 7) Reichsausgleichsstock zur Förderung des Kleinwohnungsbaues. Gedeckt durch den Verkauf von Vorzugsaktien der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft. — 8) Einschl. des Reichskommissars bei der Reichsgreistelle (bis 1927/28) und der Reichsregisterstelle für Futtermittel (ab 1927/28). — 9) Nach Eintritt Deutschlands in den Völkerbund ist der Anteil des Deutschen Reichs an den Unterhaltungskosten des Internationalen Arbeitsamts in Genf in dem Beitrag Deutschlands zum Völkerbund mitenthaltend. (Vgl. A II *) Auswärtige Angelegenheiten, *) Sonstiger Verwaltungsaufwands, (Fußnote 7) S. 463). — 10) Teilweise aus der Weinststeuer mit insgesamt 6,0 Mill. *R.M.* — 11) Kredit aus Mitteln der Reichsgreistelle.